

# Der Prediger Bartholomäus Müller und die Biberacher Reformation

Von Bernhard Rüth, Heidenheim/Braunschweig

Die Bedeutung der städtischen Prädikaturen für die Verbreitung und Durchsetzung reformatorischer Ideen und Ziele wurde von der Reformationshistoriographie längst gewürdigt. So formulierte Paul Joachimsen überspitzt: „Die vielen Predigtpründen, die im Ausgang des 15. Jahrhunderts in den deutschen Städten gestiftet waren, wurden ebenso viele Stützpunkte für die Ausbreitung des Evangeliums.“<sup>1</sup> Die neuere reformationsgeschichtliche Forschung, die die frühreformatorische Bewegung als „städtisches Ereignis“<sup>2</sup> begreift und nach Trägerschaft und Manifestationsformen dieser Bewegung fragt, muß somit auch ihren potentiellen Führern, den städtischen Predigern, Beachtung schenken.

In der reformatorischen Bewegung in der Reichsstadt Biberach<sup>3</sup> spielte der städtisch-spitalische Prädikant, Magister Bartholomäus Müller (latinisiert Myllius), eine bedeutende Rolle. Bei der Durchführung der Reformation im Jahr 1531 wirkte er mit; als ranghöchster Geistlicher stand er der Biberacher Reformationskirche in ihrer Konsolidierungsphase vor. Bartholomäus Müller war – dies sei vorweggenommen – kein kreativer Theologe, allem Anschein nach auch kein mitreißender Agitator. Er gehörte zur Schar jener Prädikanten, die, ohne Furore zu machen, vor Ort kontinuierlich für die Sache der Reformation wirkten. Müller als „Reformator Biberachs“ zu titulieren dürfte allerdings zu hoch gegriffen sein.

So verwundert es nicht, daß die Informationen, die bisher über den Prediger zusammengetragen wurden, spärlich und zudem legendär durchsetzt sind.<sup>4</sup> Die ungünstige Quellenlage gestattet es in der Tat nicht, ein plastisches Bild von Müllers Leben und Werk zu zeichnen. Doch läßt sich seine Vita immerhin über weite Strecken rekonstruieren. Dies soll im folgenden versucht werden.

Die Biberacher Prädikatur<sup>5</sup> war mit der Meßpründe an der Kapelle des Spitals vor den Stadtmauern verbunden. Das Präsentationsrecht für dieses Beneficium besaß der Rat. Urkundlich greifbar wird die Prädikatur im Jahre 1422, als die Stadtväter die Predigt vom äußeren ins innere Spital verlegten.<sup>6</sup> In der Folgezeit wird aus dem Spitalprediger de facto der städtische Prediger. 1491 erhält Müllers Vorgänger, Magister Martin Binder, die Investitur in die Kaplanei an der Heilig-Geist-Kapelle vor der Stadt, und in die damit verbundene Prädikatur an der Pfarrkirche zu Biberach.<sup>7</sup>

Über die Amtsaufgaben des „Frühpredigers“ unterrichten uns die Chronisten Joachim und Heinrich von Plummern.<sup>8</sup> Der Kaplan am äußeren Spital hatte in der Heilig-Geist-Kapelle Messe zu lesen und an Sonn- und Feiertagen die Frühpredigt in der Pfarrkirche zu halten. Daneben predigte er unter der Woche im inneren Spital (in der heutigen katholischen Spitalkirche). In den Predigten wurden die Leute im rechten Glauben gelehrt, zur Buße angehalten, dazu ermahnt, Gutes zu tun und das Böse zu meiden; auch lernten sie die Heiligenviten kennen (...)<sup>9</sup>. Die durchschnittlich dotierte<sup>10</sup> und gut ausgestattete<sup>11</sup> Prädikatur wurde stets mit graduierten Geistlichen besetzt. Im Jahr 1509 verleiht der Rat die vakante Kaplanei „mittsampt der predicatur in der statt Bibrach“ dem Magister Bartholomäus Müller aus Ulm, Priester des Bistums Konstanz.<sup>12</sup>

Müller war also gebürtiger Ulmer. Wahrscheinlich stammte er – ebenso wie die Ulmer Prediger Sam und Frecht – aus Zunftkreisen.<sup>13</sup> Das Geburtsjahr Müllers ist nicht gesichert; in älteren Arbeiten wird das Jahr 1484 angegeben.<sup>14</sup>

So hätte er als Zwölfjähriger (!) die Universität bezogen; denn wir dürfen ihn mit jenem „Bartholomeus Müller de Vlma“ identifizieren, der sich am 5. Oktober 1496 in Heidelberg einschreiben ließ.<sup>15</sup> Der junge Student avancierte im Januar 1499 zum Bakkalaureus. Zwei Jahre später, am 16.3.1501, erwarb er den Magistergrad, wobei er unter zehn Prüflingen als bester eingestuft wurde.<sup>16</sup> Anlage und Inhalte seines Studiums der freien Künste vorzuführen ist hier nicht der Raum.<sup>17</sup> Von Interesse ist: Müller hatte sich der Schulrichtung der „via moderna“ angeschlossen.<sup>18</sup> Es ist zu vermuten, daß er vom Heidelberger Frühhumanismus<sup>19</sup> nicht unberührt blieb.

Im Anschluß an seine Magisterpromotion wird Müller wohl die vorgeschriebene zweijährige Lehrtätigkeit an der Artistenfakultät aufgenommen haben.<sup>20</sup> Ob er das „biennium regentiae“ voll abgeleistet hat, steht dahin.<sup>21</sup> Es konnte auch nicht ermittelt werden, wann Müller zum Priester geweiht wurde und welche Tätigkeit(en) er von 1502/1503 bis 1509 ausübte.<sup>22</sup> In den Ulmer Archivalien findet sich kein Anhaltspunkt dafür, daß er in der fraglichen Zeit in seiner Heimatstadt oder in deren Landgebiet bepfündet gewesen wäre. Die Lücke in Müllers Vita schließt sich für uns somit erst 1509, als er die Kaplanei in Biberach erhielt. Von 1509 bis zu seinem Tode (1553) ist Müller nun ständig in Biberach tätig.<sup>23</sup>

Die Biberacher Pfarrei war dem Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau inkorporiert. Seit 1480 schwelte zwischen dem Rat der Stadt und dem Eberbacher Konvent ein Streit um die Besetzung der Pfarrstelle.<sup>24</sup> Im Jahr 1519 wurde die Kontroverse wiederum akut. Der Rat, der einen Weltgeistlichen

zum Pfarrer wünschte, favorisierte den – offenbar geschätzten – Prediger Müller.<sup>25</sup> Doch das Kloster Eberbach sandte einen Konventualen als Pfarrvikar. Johann Ernst von Pflummern unterstellt in seinen „Annales Biberacenses“ den Biberachern, sie hätten 1519/1520 „einen man nach der neuen lehr“, einen Neugläubigen also, durchdrücken wollen.<sup>26</sup> Diese Interpretation der Vorgänge verdient keinen Glauben. In den Quellen findet sich kein Hinweis auf „protoevangelische“ Regungen.

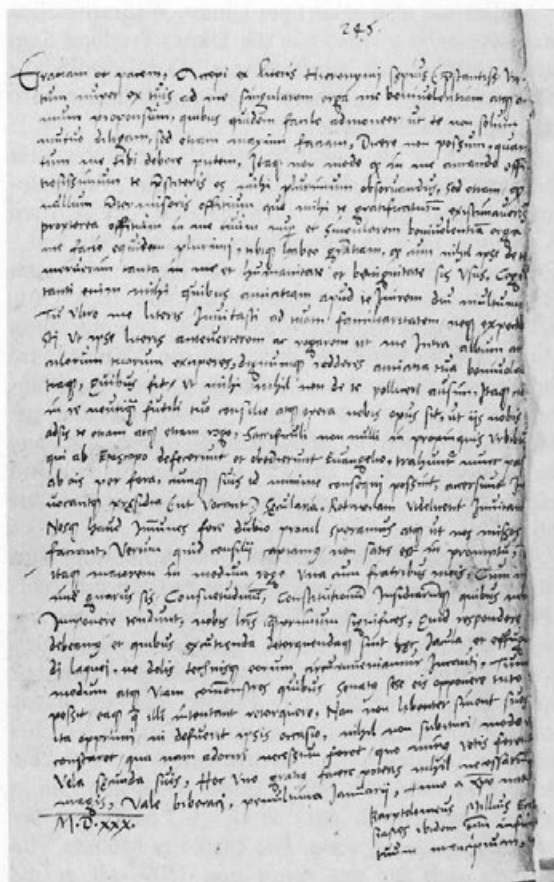
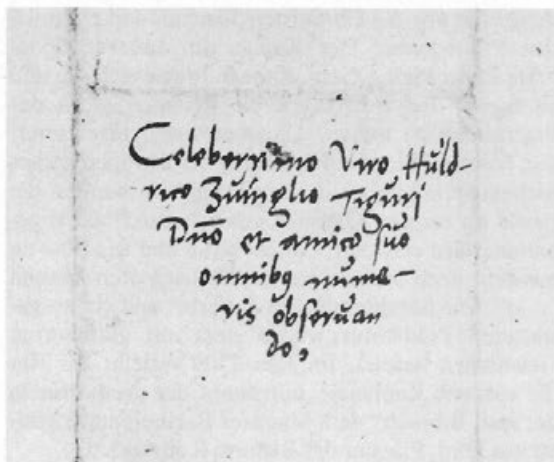
Als unhaltbar erweist sich auch die Behauptung, der bereits evangelisch gesinnte Frühprediger habe sich nunmehr „hinwegbegeben“ und sei erst 1530 zurückgerufen worden – gewissermaßen als Deus ex machina.<sup>27</sup> Aus den Gültbüchern geht eindeutig hervor, daß ‚Meister Bartholomäus‘ weiterhin sein Predigtamt versah. Auch andere Quellen belegen, daß er sich in den zwanziger Jahren in Biberach aufgehalten hat.

Die frühreformatorische Bewegung erfaßte die Stadt um 1523. Über die ersten Propagandisten der neuen Lehre, die durchaus beachtliche Resonanz fanden, ist nicht viel bekannt.<sup>28</sup> Ein kleiner Kreis angesehenen Persönlichkeiten begünstigte die Bewegung. Der Rat ließ den Dingen ihren Lauf.

Seit wann sympathisierte nun Müller mit Luthers Lehre? – Den genauen Zeitpunkt können wir nicht bestimmen. Terminus ante quem ist der 21. 10. 1524. Von diesem Tag datiert ein Schreiben des Ulmer Humanisten Wolfgang Rychard<sup>29</sup> an den ‚evangelischen‘ Geistlichen ‚Sebastianus [!] Millius‘ in Biberach. Darin fordert Rychard den Gesinnungsgegenossen auf, den (neuen) Glauben in Biberach zu fördern: ‚Folge Du also dem eingeschlagenen Weg, stärke den Glauben bei den Deinen und verstecke das Dir anvertraute Pfund nicht in einer Grube.‘<sup>30</sup> Auch ein Brief Müllers an Rychard ist überliefert, aus dem die reformatorische Gesinnung des Absenders klar hervorgeht.<sup>31</sup>

Bartholomäus Müller exponierte sich zunächst freilich nicht. Doch ließ er einen neugläubigen Kollegen, Seitz mit Namen, für sich predigen (nur einmal oder mehrmals?). Dieser griff die herkömmliche Auffassung vom Altarsakrament an.<sup>32</sup> Die Vorwürfe, die Heinrich von Pflummern, der Führer der ‚Traditionalisten‘, seinem alten Freund<sup>33</sup> Müller machte, fruchteten nichts. Pflummern erkannte, daß es um Müllers Treue zum alten Glauben geschehen war. Aus Freunden wurden Feinde.<sup>34</sup>

Der Biberacher Prädikant war 1525 auch regional gesehen kein Unbekannter mehr. So taucht sein Name in der Schiedsrichterliste auf, die in Memmingen versammelten Vertreter der aufständischen oberschwäbischen Bauern am 20./21.3.1525 den Abgesandten des Schwäbischen Bundes präsentierten.<sup>35</sup> Die Führer des Baltringer Haufens hatten „Maister Bartlome“ als Vertrauensmann benannt.



Eigenhändiges Schreiben des Biberacher Reformators Bartholomäus Müller an Huldreich Zwingli vom 30. Januar 1530. Foto: Staatsarchiv Zürich

Zweifellos wußten sie um seine positive Einstellung zur neuen Lehre. Als reformatorisch gesinnter Geistlicher erschien er jedoch den Exponenten des Schwäbischen Bundes suspekt, so daß er schließlich neben anderen aus der Liste gestrichen wurde.

In den späteren zwanziger Jahren traten auf Anordnung oder mit Duldung des Rates einschneidende Änderungen im Biberacher Kirchenwesen ein. Die hergebrachte Frömmigkeitspraxis verfiel, neue Kultformen kamen in Übung. Leider erlauben es die Quellen nicht, Müllers – wohl erheblichen – Anteil an der Umwälzung abzugrenzen. Heinrich von Pflummerns summarischer Bericht wirft lediglich hin und wieder ein Schlaglicht auf Müllers Initiativen. In einer Episode erscheint er als Führer der „Neuerer“.<sup>36</sup> Sicher stand der Prediger nunmehr an der Spitze der reformatorischen Bewegung.

Die Geistlichen wurden in die städtische Rechtsgemeinschaft integriert. 1528 erhielt Bartholomäus Müller das Bürgerrecht; die Aufnahmegebühr wurde ihm nachträglich erlassen.<sup>37</sup> Gründete (bzw. legiti­mierte) er in diesen Jahren seine Familie?<sup>38</sup>

Die reformatorische Bewegung hatte sich inzwischen in theologischer und kultureller Hinsicht ausdifferenziert. Müller hielt sich – wie nicht anders zu erwarten – zum oberdeutsch-schweizerischen Lager. Auf der Suche nach Bundesgenossen wandte sich Huldrych Zwingli um die Jahreswende 1529/1530 brieflich an den Biberacher. Dem erhaltenen Antwortschreiben Müllers<sup>39</sup> ist zu entnehmen, daß bereits seit einiger Zeit indirekte Kontakte bestanden hatten, nämlich über den Famulus Zwinglis, einen gebürtigen Biberacher.<sup>40</sup> Die Initiative des Zürchers mußte Müller schmeicheln. Dieser versichert Zwingli seiner Wertschätzung. „Ich kann gar nicht sagen, wie sehr ich mich Dir verpflichtet fühle.“<sup>41</sup> In einer schwierigen Frage bittet er den erfahrenen Mann um Rat: Wie sollten sich die Biberacher verhalten, wenn der Bischof ihn und seine Kollegen als ‚Abtrünnige‘ vor das Rottweiler Hofgericht zog?<sup>42</sup>

Die Stadt Biberach war 1529 nicht unter den protestierenden Ständen und Städten gewesen. Nachdem sich jedoch die überwältigende Mehrheit der Bürger gegen den Speyerer Abschied erklärt hatte, mochte die Stadt als protestantisch gelten. Der in der Glaubensfrage gesplante Rat konnte sich freilich aus politischen Überlegungen heraus auf keine klare Linie einigen. Auf dem Augsburger Reichstag von 1530 vermieden es die Gesandten, Farbe zu bekennen. Erst nachdem die Stadt Anschluß an den sich konstituierenden Schmalkaldischen Bund gefunden hatte, fiel die Entscheidung für die Reformation.

Im Februar 1531 nahm Bartholomäus Müller als Vertreter der Biberacher Geistlichkeit am Memminger Konvent teil, auf dem sich die evangelischen Städte Oberschwabens in Fragen des Kultus unter-



*Auf der Kanzel der Biberacher Stadtpfarrkirche, die 1511 von Hans Hochmann geschaffen wurde, predigte auch Bartholomäus Müller.*

*Foto: Stadtarchiv Biberach*

einander abstimmten.<sup>43</sup> In den Memminger Artikeln ist von ‚christlichen‘ Gutachten der Prediger von Ulm und Biberach über Taufe und Abendmahl die Rede.<sup>44</sup> Mithin dürfen wir annehmen, daß der Biberacher Prädikant über solide theologische Kenntnisse verfügte. Eine Voraussetzung dafür, daß Müller den renommierten Kollegen Bucer, Blarer und Ökolampad bei der Durchführung der Reformation in Ulm assistieren durfte.<sup>45</sup>

In Biberach war am Osterdienstag 1531 (11.4.) die Messe verboten worden. Am Peter-und-Pauls-Tag (29.6.) wurden die Kultgegenstände aus den Kirchen entfernt.<sup>46</sup> Bei der Durchführung der Reformation wurden Müller und sein neuer Mitstreiter, Martin Cleß gen. Uhinger<sup>47</sup>, kurzfristig von den Autoritäten Bucer und Ökolampad unterstützt.

Auch in der Folgezeit blieben Müller und Cleß mit Martin Bucer in Kontakt.<sup>48</sup> In ihrem Brief vom 1.10.1531 titulieren sie den Straßburger als ‚Lehrer und Evangelisten‘ der Biberacher Kirche.<sup>49</sup> An Bucer werden die Probleme, mit denen die Prediger in diesen Jahren zu kämpfen haben, herangetragen: der auswärtige Meßbesuch der Altgläubigen und das Auftreten von Täufern.<sup>50</sup>

Als oberster Prädikant stand Bartholomäus Müller bis 1546 der jungen Reformationskirche vor. Über die Aufgabenverteilung der Geistlichen um 1544/1545 sind wir durch Heinrich von Pflummern unterrichtet.<sup>51</sup> Pflummerns Angaben zufolge hatte Müller am Sonntag- und Donnerstagsmorgen zu predigen. Er wurde teils vom Spital, teils vom Gemeinen Almosen besoldet. Im Rechnungsjahr 1544/45 erhielt er vom Spital insgesamt 129 lb 5 ß 8 h sowie 16 Eimer Wein;<sup>52</sup> daneben 35 lb aus dem Almosenkasten.<sup>53</sup> Der Prediger wohnte nach Seidler zeitweilig in der heutigen Waaghausstraße.<sup>54</sup>

In den dreißiger und vierziger Jahren machte Müller die Schwenkung der Oberdeutschen zum „Kompromißbluthertum“ mit. Im Biberacher Abendmahlsstreit der Jahre 1543/1545<sup>55</sup> wandte er sich zusammen mit weiteren Geistlichen gegen einen Kollegen, den Prediger Benedikt Widmann. Dieser theologische Außenseiter vertrat die Basler Position.<sup>56</sup> Widmanns Auffassung, Christus sei im Abendmahl lediglich in seiner göttlichen Natur präsent, mußte bei einem jungen Amtsbruder, dem Lutherschüler Schopper<sup>57</sup> Anstoß erregen. Der Streit wurde 1545 vom Ulmer Theologen Martin Frecht im Bucerschen Sinne geschlichtet.



Die „Brandtafel“ von 1585 zeigt den zur Unterbringung der Bücherei des Biberacher Predigers bestimmten „Nonnenschopf“ noch ohne den späteren Giebel.  
Foto: Josef Bendel, Biberach

Bei der Analyse der Kontroverse gewinnt man den Eindruck, daß der alternde Müller unter den Widmann-Gegnern keineswegs die dominierende Gestalt war. Als Spiritus rector erscheint in dieser Phase Jakob Schopper. Im August des Jahres 1546 wissen Bürgermeister und Rat von Biberach zu vermelden, daß ihr oberster Prädikant „abgestanden“ sei.<sup>58</sup> Von nun an war Müller offenbar dienstunfähig. Im Gültbuch des Gemeinen Almosens von 1548/49 begegnet Widmann neben Müller als Frühprediger.<sup>59</sup>

Die Niederlage der Schmalkaldener hatte für Biberach schlimme Folgen (finanzieller Ruin, Einquartierungen). Unter dem Schutz des Interims wurde paradoxerweise der katholische Kultus restituiert. Am 20. Oktober 1551 nahmen die kaiserlichen Kommissare auch in Biberach die berüchtigte Ratsänderung vor, die die katholisch verbliebene Patriziergruppe an die Macht brachte. Dem Kommissar Haß wurde bei dieser Gelegenheit bedeutet, daß der alte Rat den seit Jahren kranken Prädikanten, „so die irrung [den Glaubenszwist] vast in die stat bracht“<sup>60</sup>, weiterhin unterhalten hätte.<sup>61</sup> Kein Zweifel: Hier ist Müller gemeint! – In seinem ersten Bericht regte Haß übrigens beim Kaiser an, dieser solle der Stadt befehlen, die Zahlungen einzustellen.

Dazu kam es nicht: Müller erhielt sein Gnadenvrot weiterhin. Die letzte Auszahlung erfolgte zu den Vier Tagen in den Fasten des Jahres 1553.<sup>62</sup> Vor dem nächsten Zahlungstermin, Pfingsten 1553, muß Bartholomäus Müller gestorben sein. Im Gültbuch des Almosenkastens für 1553/54 erscheint sein Amtsnachfolger, Magister Jakob Dachtler.<sup>63</sup>

Mit der kaiserlichen Verfassungsänderung (bzw. mit dem Sturz des „Franzosenrats“ 1553) beginnt für Biberach eine neue Epoche: das konfessionelle Zeitalter. Während der religionspolitisch motivierte Eingriff des Kaisers in den allermeisten Städten sein Ziel verfehlte, brachte er in Biberach die beabsichtigte Trendwende: Der Katholizismus gewann, politisch begünstigt, wieder zusehends an Boden. So stellt sich die Frage nach den tieferen Ursachen der konfessionellen Sonderentwicklung Biberachs in der frühen Neuzeit.

#### Anmerkungen

1) Paul Joachimsen, Die Reformation als Epoche der deutschen Geschichte, München 1951, S. 123.

2) A. G. Dickens charakterisierte die deutsche Reformation als „urban event“ (The German Nation and Martin Luther, London 1974, S. 182); zum Komplex Stadt und Reformation: Hans-Christoph Rublack, Forschungsbericht Stadt und Reformation, in: Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, hrsg. v. Bernd Moeller, Gütersloh 1978 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 190), S. 9–26.

3) Der Verfasser dieser biographischen Skizze arbeitet an einer Studie zur Biberacher Reformationsgeschichte (Phil. Diss., Tübingen).

4) So bedürfen auch die Angaben bei Gottfried W. Locher, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979, S. 478, Anm. 178 der Korrektur.

5) Zum folgenden vgl. Julius Rauscher, Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation, Ein Beitrag zur Predigt- und Pfründengeschichte am Ausgang des Mittelalters, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1908/II, S. 152–211, insbesondere S. 187.

6) Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach, U 468 (1422 Januar 2); die Urkunde ist gedruckt bei Viktor Ernst, Das Biberacher Spital bis zur Reformation, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte NF 6 (1897), S. 1–112, hier S. 73–75 (Nr. 136). Die päpstliche Genehmigung zur Verlegung wurde nachträglich eingeholt; vgl. Katholisches Pfarrarchiv Biberach, U 7.

7) Manfred Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1939–54, S. 80: „1491 V31 mag. Martin. Binder alias Ziegler inst. ad. [sic] capellaniam ad S. Spiritum extra muros op. Bibrach vna cum predicatura [eclesiae] p[ar]iochalis op. Bibrach sibi annexa [...]“; vgl. Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege, U 401: Notariatsinstrument über den Revers Binders.

8) Joachim von Pflummern: Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor Einführung der Reformation, Geschildert von einem Zeitgenossen, hrsg. v. A. Schilling, in: Freiburger Diözesan-Archiv [im folgenden: FDA] 19 (1887), S. 1–191, insbesondere S. 148 mit Anm. 1 u. 149f. („Vom predig. Amt“); Heinrich von Pflummern: Beiträge zur Geschichte der Einführung der Reformation in Biberach, 1) Zeitgenössische Aufzeichnungen des Weltpriesters Heinrich von Pflummern, hrsg. v. A. Schilling, in: FDA 9 (1875), S. 141–238, insbesondere S. 212–215; vgl. auch Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege, U 419: Notariatsinstrument über den Revers Müllers (1509 Juli 6).

9) Heinrich von Pflummern, S. 214f.: „Da wardent die lit ermant und gelert uff den rechten glosen, zuo buos, zuo guozts ton, und das bes zuo miden; wardent auch inen der hailgen leben [...]“.

10) Vgl. Karl Rieder, Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, in: FDA NF 8 (1907), S. 1–108, hier S. 66 („Capell. s. Spiritus extra muros“).

11) Vgl. Heinrich von Pflummern, S. 208.

12) Notariatsinstrument (wie Anm. 8).

13) Aufgrund der Häufigkeit des Namens erscheint eine Zuweisung zu einer bestimmten Familie kaum möglich.

14) Albrecht Weyermann, Neue historisch-biographisch-artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern, auch alten und neuen adelichen und bürgerlichen Familien aus der vormaligen Reichsstadt Ulm, Ulm 1829, S. 321; vgl. Johannes Dürrs Verzeichnis aller Ulmischen evangelischen Prediger von 1783 (Stadtarchiv Ulm, U 5827), S. 29; ferner Johann Wilhelm Volz, Ministerium Biberacense Evangelicum, in: Versuch eines Seelenregisters (im Evangelischen Dekanatamt Biberach), 1. Fortsetzung, 1801, S. 403f. Die drei genannten Arbeiten sind zweifellos voneinander abhängig.

15) Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, bearb. u. hrsg. v. Gustav Toepke, Tl. 1, Heidelberg 1884, S. 422. Emil Egli (Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 10: Zwinglis Briefwechsel, ges., erl. u. bearb. v. Emil Egli, hrsg. v. Walther Köhler, Bd. 4, Leipzig 1929 [Corpus Reformatorum 97], S. 431, Anm. 1) hält dafür, der Biberacher Prediger sei identisch mit jedem „Bartholomeus Molitoris ex Frickingen“, der sein Studium 1511 in Tübingen aufnahm (Die Matrikeln der Universität Tübingen, hrsg. v. Heinrich Hermelink, Bd. 1, Stuttgart 1906, S. 184). Diese Zuordnung verbietet sich aus mehreren Gründen.

16) Matrikel der Universität Heidelberg, Tl. 1, S. 422, Anm. 3 u. Tl. 2, S. 427.

17) Den Studienverlauf des Müller-Kommilitonen Oekolampad hat Ernst Staehelin (Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads, Leipzig 1939 [Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 21]) minutiös rekonstruiert (Heidelberg: S. 15–25).

18) Matrikel der Universität Heidelberg, Tl. 2, S. 426.

19) Müllers Studienjahre fielen in die Blütezeit des Heidelberger Frühhumanismus; vgl. Gerhard Ritter, Die Heidelberger Universität, Ein Stück deutscher Geschichte, Bd. 1, Heidelberg 1936, S. 465–490.

20) Vgl. Matrikel der Universität Heidelberg, Tl. 1, S. 361–363, Anm. 1.

21) Seit 1502 wurde die „completio biennij regentiae post magisterium“ nicht mehr verlangt (ebd.). Außerdem wanderte die Artistenfakultät im Herbst 1501 wegen der in Heidelberg grassierenden Pest aus (Matrikel, Tl. 2, S. 427, Anm. 2).

22) Für diesen Zeitraum fehlen die Konstanzer Investiturprotokolle; vgl. Bernd Ottnad, Die Archive der Bischöfe von Konstanz, in: FDA 94 (1974), S. 270–516, hier S. 384.

23) Dies läßt sich anhand der Gültbücher des Spitals (Spitalarchiv Biberach, B 10–52) und den Gemeinen Almosen (Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege, 1–16), in denen die Zahlungen an Müller verzeichnet sind, unschwer nachweisen. Den Hinweis auf diese wichtigen Quellen verdankt der Verfasser Herrn Pfarrer i. R. Reinhold Mildenerger, Althütte.

24) Hierzu [Anton Rummel], Der Streit Biberachs mit dem Kloster Eberbach wegen der Besetzung der Stadtpfarrstelle 1480–1522, in: Anzeiger vom Oberland v. 28. 1. 1922, S. 117f. (tendenziös, im Detail fehlerhaft).

25) Katholisches Pfarrarchiv, U 16: Notariatsinstrument (1520 März 9); die Akten zum „Präsentationsstreit“ ebd., B Xc 1. Disponierten die Querelen mit Eberbach den Biberacher Rat für den reformatorischen Zugriff auf die Kirche?

26) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 1, 180, Bd. 3, S. 220.

27) So [Christian Friederich Essich], Geschichte der Reformation zu Biberach vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650, Ulm 1817, S. 138f. Essichs Reformationsgeschichte Biberachs – in Anbetracht ihrer Entstehungszeit durchaus bemerkenswert – ist die bis dato maßgebliche Darstellung.

28) Der ehemalige Franziskanermonch Schlupfindheck war nach Heinrich von Pflummern (S. 150) der erste, der gegen die alte Kirche predigte. Schlupfindheck ist auch andersorts nachweisbar – so in Esslingen; vgl. Helmuth Krabbe/Hans-Christoph Rublack, Akten zur Esslinger Reformationsgeschichte, Esslingen 1981 (Esslinger Studien, Schriftenreihe, 5), S. 30f. (Nr. 14).

29) Zu Rychard: C. Th. Keim, Wolfgang Rychard, der Ulmer Arzt, ein Bild aus der Reformationszeit, in: Theologische Jahrbücher 12 (1853), S. 307–373.

30) „Tu igitur cepto tramite perge et fidem apud tuos excole talentumque traditum non in abditissimam scrobem suffodias [vgl. Mt 25, 14–30].“ Staats- u. Universitätsbibliothek Hamburg, Sup. ep. 4<sup>o</sup> 49, Bl. 244<sup>r</sup> (Nr. 454); Abschrift im Stadtarchiv Ulm, H Rychard 1a [recte: 1b], S. 508f.; eine weitere Abschrift (von der Hand Georg Veesenmeyers) ist eingeklebt in Volz' Versuch eines Seelenregisters, 1. Fortsetzung (wie Anm. 14).

31) Schreiben vom 29. 3. 1527: Staats- u. Universitätsbibliothek Hamburg, Sup. ep. 4<sup>o</sup> 49, Bl. 281<sup>r</sup>/282; Abschriften im Stadtarchiv Ulm, H Rychard 1a, S. 651f. u. in Volz' Seelenregister. Beide Stücke aus der Rychardkorrespondenz teilt in Auszügen mit Georg Veesenmeyer, Denkmal der einheimischen und fremden Theologen, welche in Ulm zu der wirklichen Einführung der Reformation daselbst 1531 gebraucht wurden, Ulm 1831, S. 89–91.

32) Heinrich von Pflummern, S. 177.

33) Vgl. Annales Biberacenses (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 205f.

34) Wie Anm. 32.

35) Die Schiedsrichterliste ist mehrfach überliefert, so in Kesslers „Sabbata“: Johannes Kesslers Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen, St. Gallen 1902, S. 179; Abdruck in: Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, ges. u. hrsg. v. Günther Franz, Darmstadt 1963 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein – Gedächtnisausgabe, 2) S. 149f. Zur Entstehung der Liste vgl. Wilhelm Vogt, Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, das Haupt des schwäbischen Bundes, Nördlingen 1883, S. 418–420; Bericht Weisenfelders an die Bayernherzöge vom 22. 3.

36) Heinrich von Pflummern, S. 176.

37) Gerhart Nebinger, Biberacher Bürgerbuch 1490–1600, Bi-

berach 1969, S. 16. Der Eingriff in die geistliche Jurisdiktion brachte Biberach in Konflikt mit dem Konstanzer Bischof.

38) Vgl. Heinrich von Pflummern, S. 179 u. 177; ferner *Annales Biberacenses*, Bd. 1, Bl. 268<sup>r</sup>.

39) Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 10 (wie Anm. 15), S. 431f. (Nr. 969); das Schreiben datiert vom 30. 1. 1530.

40) Hieronymus Gunz; zu dieser interessanten Gestalt vgl. E. Egli, Hieronymus Guntius, der Famulus Zwinglis, in: *Zwingliana* 1 (1897–1904), S. 401–408 u. 450; Gustav Bossert, Beiträge zur Reformationsgeschichte Württembergs, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* [im folgenden: *BWKG*] NF 11 (1907), S. 97–112, hier S. 109–112; Th. Burckhardt-Biedermann, Hieronymus Guntius, in: *Zwingliana* 2 (1905–1912), S. 236–243.

41) „Dicere non possum, quantum me tibi debere putem.“ Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 10, S. 431.

42) In derselben Sache konsultierten die Biberacher Stadtväter Bürgermeister und Rat von Ulm: *Stadtarchiv Ulm*, A [8996], Bl. 75; Antwort Ulms (Konzept) ebd., Bl. 77. Über den Fortgang der Angelegenheit konnte bisher nichts eruiert werden.

43) Die Beschlüsse der oberdeutschen Schmalkaldischen Städte, Tl. 1, bearb. u. hrsg. v. Ekkehart Fabian, Tübingen 1959 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 9/10), S. 119–122: Abschied zu Memmingen.

44) Etliche Artikel Christliche Ordnung betreffend, auf dem Tag zu Memmingen beschlossen den 26. Febr. 1531, in: *Juristisches Magazin für die deutschen Reichsstädte*, hrsg. v. Tobias Ludwig Ulrich Jäger, Bd. 2, Ulm 1791, S. 436–488, insbesondere S. 441f.

45) Sebastian Fischers Chronik besonders von Ulmischen Sachen, hrsg. v. Karl Gustav Veessenmeyer, Ulm 1896 (Ulm – Oberschwaben 5–8), S. 11; Julius Endriß (Das Ulmer Reformationsjahr 1531 in seinen entscheidenden Vorgängen, 2. durchges. Aufl. Ulm [1931]) konstatiert freilich, von Müller fände sich in den Akten „keine Spur“ (S. 15).

46) Eine zählbeige lokale Tradition läßt die Reformatoren Bucer, Ökolampad (und Blarer) den Bildersturm initiieren; vgl. *Annales Biberacenses* (wie Anm. 26), Bd. 1, Bl. 126 u. Lukas Seidlers „Annalia“, Tl. 1 (Abschrift im Kreisarchiv Biberach), Bl. 154. Aus der Korrespondenz mit Blarer geht jedoch klar hervor, daß Bucer und Ökolampad erst um den 6. 7. in Biberach eintrafen; die Pfarrkirche war zu diesem Zeitpunkt bereits „gesäubert“: Traugott Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509–1548, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1908, S. 252–254 (Nr. 194f.) u. Bd. 2, 1910, S. 789f. (Anhang II, Nr. 1); vgl. [Eugen] Springer, Die Einführung der Reformation in Biberach, in: *Reformationsjubiläum der evangel. Kirchengemeinde Biberach*, Stuttgart [1932], S. 9–30 u. [Kurt Schaal], *Der Biberacher Bildersturm*, Stuttgart [1957].

47) Zu Cleß vgl. J. Hartmann in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 328f.

48) Die aufschlußreichen Briefe der Biberacher an Bucer blieben

bisher nahezu unbeachtet. Unter der Bucerkorrespondenz im *Sträßburger Thomasarchiv* finden sich insgesamt sechs Schreiben vom Müller und/oder Cleß. Herrn Dr. Rott, Strasbourg, dankt der Verfasser für dessen freundliche Hilfe.

49) *Archives du Chapitre de Saint-Thomas*, 159, S. 291 (Nr. 91).

50) Ebd., 159, S. 291f. (Nr. 91) u. S. 253f. (Nr. 78), 162, S. 367f. (Nr. 139), 159, S. 255f. (Nr. 79); vgl. auch Gustav Bossert/Julius Hartmann, *Das Zeitalter der Reformation*, in: *Württembergische Kirchengeschichte*, Calw/Stuttgart 1893, S. 250–414, hier S. 322.

51) Heinrich von Pflummern, S. 230–232.

52) *Spitalarchiv*, B 45, Ausgaben, Bl. 19; im Rechnungsjahr 1546/47 bezog Müller 151 lb 2 B 1 h und 16 Eimer Wein (ebd., B 47, Ausgaben, Rubrik „Früeprediger“).

53) *Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege*, 8, Bl. 151.

54) Seidler, *Annalia*, Tl. 1 (wie Anm. 46), Bl. 149.

55) Die Darstellung der Kontroverse durch David Koch (Der Abendmahlstreit in der Reichsstadt Biberach in den Jahren 1543 und 1545, in: *BWKG* NF 4 [1900], S. 173–187 u. NF 5 [1901], S. 33–54) ist in mehrerer Hinsicht unzulänglich. Das Aktenmaterial befindet sich im *Stadtarchiv Biberach* (Reichsstädtische Akten 2).

56) Der Verfasser konnte feststellen, daß Widmanns erstes Bekenntnis von 1543 (Reichsstädtische Akten 2, Nr. 5) nichts anderes als eine Abschrift des Abendmahlartikels der sog. Ersten Basler Konfession (1534) nebst erläuternden Thesen ist. Die Basler Konfession ist gedruckt in: *Aktenammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534*, hrsg. v. Paul Roth, Bd. 6, Basel 1950, S. 403–410 (Nr. 400); auch in: *Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche*, hrsg. v. E. F. Karl Müller, Leipzig 1903, S. 95–100.

57) Über die Lebensumstände des älteren Schopper informiert die von seinem gleichnamigen Sohn verfaßte *Vita: Oratio De Vita et Obitu: CLARISSIMI ET CONSVLTISSIMI VIRI, D. IOHANNIS HOCHMANNI Biberacensis [...] CVI ACCESSIT HISTORICA NARRATIO, DE VITA ET Obitu Reuerendissimi & Doctissimi Viri, D. IACOBI SCHOPPERI senioris cuius & concionatoris Biberacensis [...]*, Tübingen 1605. Schopper sen. war 1543 vom Biberacher Rat als Prediger angestellt worden; vgl. *Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege*, 373/III, Nr. 1.

58) Schreiben an Ravensburg, in: T. Hafner, *Die evang. Kirche in Ravensburg*, Ravensburg 1884, S. 25.

59) *Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege*, 11, Ausgaben, Rubriken 1f.

60) Anlage zu Haß' erster Relation: *Niedersächsisches Staatsarchiv Stade*, Rep. 321, Nr. 170, A, Bd. 1, Bl. 27–29, hier Bl. 29.

61) Vgl. die ausführliche Schlußrelation: ebd., Bd. 2, hier Bl. 17.

62) *Spitalarchiv*, B 52, Ausgaben, Rubrik „Früeprediger“ u. *Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege*, 16, Ausgaben, Bl. 1.

63) *Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege*, 17, Ausgaben, B. 1; vgl. auch *Evangelisches Archiv Biberach*, Reichsstadt 164, Bl. 291f.

## Zum Verhältnis Joseph Haydns zu Wieland und Knecht

Von Michael Ladenburger, Wien

1982 feiert die musikalische Welt den 250. Geburtstag des ersten großen Meisters der Wiener Klassik, Joseph Haydn (1732–1809). Vielerorts und auf mannigfache Weise dient das Jubiläum zu einer besonderen Beschäftigung und Herausstellung seiner Person und seines Werkes in Konzerten, Vorträgen, Kongressen, Ausstellungen etc. Das sei Grund genug, auch die Beziehungen Haydns zu Biberach

und zu zwei seiner größten Söhne, nämlich Chr. M. Wieland und J. H. Knecht, aufzuzeigen. Im folgenden soll versucht werden, die zu diesem Thema zusammengetragenen Fakten vorzustellen.

### I. Haydn und Knecht

Aus der Biographie Knechts weiß man, daß schon der ganz junge Knecht durch Wieland Zugang zum Schloß Warthausen erhalten hatte, wo Graf Friedrich von Stadion (1691–1768) eine „vortreffliche“